

Aufweitung Alpenrhein Maienfeld / Bad Ragaz Rhein km 24.0 – 26.9

Öffentliche Mitwirkung «Auflageprojekt im Entwurf»
Auswertung Mai 2021

Widnau, 17. Mai 2021

RHEINAUFWEITUNG Maienfeld | Bad Ragaz

Rheinbaustrasse 2 | 9443 Widnau | rheinaufweitung@rheinunternehmen.ch | www.rheinaufweitung.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Stand der Planung	3
1.1	Auflageprojekt im Entwurf.....	3
1.2	Vorprüfung und Mitwirkung.....	3
2	Mitwirkungsverfahren	4
2.1	Ablauf.....	4
2.2	Information.....	4
2.3	Vernehmlasser.....	4
2.4	Eingegangene Stellungnahmen	4
2.5	Auswertung.....	5
3	Anträge / Kommentare	6
4	Anhang	13

1 Stand der Planung

Das Rhein-Aufweitungsprojekt Maienfeld/Bad Ragaz ist eine Massnahme aus dem Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA), welche 2005 von den Regierungen der Anrainerstaaten verabschiedet wurde.

Im Jahr 2010 wurde basierend auf dem EKA eine Machbarkeitsabklärung erarbeitet. Diese zeigte, dass die Umsetzung dieser Massnahme eine stabilisierende Wirkung auf die Sohlenlage des Rheins hat. Aufgrund dieser Machbarkeitsabklärung wurde 2013 das Vorprojekt und ab 2018 das Auflageprojekt erarbeitet.

1.1 Auflageprojekt im Entwurf

Im Mai 2018 hat die Regierung vom Kanton St. Gallen der Planergemeinschaft «ARGE NiPo/Herzog/Tuffli» (Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach / Tuffli & Partner AG, Mels / Herzog Ingenieure AG, Davos) den Auftrag für die Erarbeitung des Aufweitungsprojekts auf Stufe Auflageprojekt (mit UVB) auszuarbeiten. Vorausgegangen ist eine öffentliche Ausschreibung.

Seit September 2020 liegt das **Auflageprojekt** «Rheinaufweitung Maienfeld / Bad Ragaz» **im Entwurf** vor.

1.2 Vorprüfung und Mitwirkung

Das Aufweitungsprojekt im Entwurf wurde im Herbst 2020 den kantonalen Fachstellen sowie den Gemeinden zur Vorprüfung zugestellt. Die Bevölkerung und Direktbetroffenen hatten die Möglichkeit im Rahmen einer **Mitwirkung** zum Projekt Stellung zu beziehen.

Der vorliegende Bericht zeigt die wesentlichen Anträge und Ergebnisse aus der Mitwirkung. Die Stellungnahmen aus der Vorprüfung (kantonale Fachstellen und Gemeinden) werden in einem separaten Bericht abgehandelt.

2 Mitwirkungsverfahren

2.1 Ablauf

Die Mitwirkung bei der lokalen Bevölkerung fand zwischen dem 18. Januar bis 19. Februar 2021 statt.

Die Bevölkerung konnte ihre Meinung zum Projekt abgeben. Die Mitwirkung wurde in der Lokalzeitung und Amtsblatt publiziert. Auf der Website www.rheinaufweitung.ch standen der Bevölkerung die Projektunterlagen zur Verfügung.

2.2 Information

Für die Bevölkerung wurden Sprechstunden angeboten:

- Stadt Maienfeld/ Gemeinde Bad Ragaz 28. Januar 2021
- Stadt Maienfeld/ Gemeinde Bad Ragaz 11. Februar 2021

Die geplanten Informationsanlässe für die Bevölkerung im Mai 2020 resp. September 2020 konnten wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

2.3 Vernehmlasser

Lokale und nationale Naturschutzorganisationen

Bird Life Sarganserland
WWF, pro natura SG /GR
Stiftung Rheinau Giessen
Vogelschutz Landquart

Direktbetroffene / Bevölkerung

4 Privatpersonen

Unternehmer/Firmen

LogBau

Parteien / Verbände / Interessensvertreter

KSKB Kantonaler Kies- und Betonverband SG
proR pro Ragaz
SVP Bad Ragaz
Talgemeinschaft Sarganserland-Walensee

Werke

An der Mitwirkung beteiligten sich auch die betroffenen resp. angrenzenden Werkeigentümer (axpo, astra, ewz, repower, swissgrid).

2.4 Eingegangene Stellungnahmen

Es sind insgesamt 18 Stellungnahmen eingegangen.

2.5 Auswertung

Nachfolgend werden wesentliche Inhalte der Stellungnahmen im Rahmen der Mitwirkung aufgeführt.

Hier nicht enthalten sind die Stellungnahmen der Werke. Diese Stellungnahmen werden im Zuge der Verhandlungen behandelt (Leitungsverlegung und/oder -anpassung).

3 Anträge / Kommentare

Bau / Umsetzung

Realisierung

Die Umweltorganisationen (WWF/pro natura) wünschen sich eine schnellere Umsetzung der Aufweitung (Bau- und Beobachtungszeit verkürzen).

→ Die Umsetzungszeit ist u.a. abhängig von der Entwicklung des Grundwasserstandes und der Rheinsohle. Eine schnellere Realisierung wird im Zuge der weiteren Planung geprüft (unter Berücksichtigung weiterer Aspekte; s.u.).

Schwall-/Sunkbecken mitplanen

Seitens birdlife Sarganserland/Talgemeinschaft Sarganserland wird vorgeschlagen, dass ein Retentionsbecken für die Schwall/Sunk-Sanierung der KSL mitgeplant wird (als integraler Bestandteil des Projekts).

→ Die Sanierung «Schwall/Sunk» wird in einem anderen Verfahren behandelt. Hier ist nur die Koordination sicherzustellen. Diese ist sichergestellt, indem der Raum für ein Retentionsbecken freigehalten wird.

Miteinbezug von Fischern

Lokale Kenner (Fischer) sollen miteinbezogen werden.

→ Im Rahmen der Umsetzung sehr erwünscht.

Umgang Kiesmaterial

Marktverträgliche Dosierung Kiesmarkt

Seitens lokaler Kiesproduzenten wird eine marktverträgliche Dosierung des anfallenden Kiesmaterials gewünscht – ein Bahnabtransport sei jedoch nicht notwendig.

→ Der Kiesanfall ist abhängig von der Etappierung (1) und dem Terminplan für die Realisierung (2). Diese zwei Faktoren wirken sich wiederum auf den Materialanfall aus. Je nach Materialanfall ist eine überregionale Verwertung des Kieses sinnvoll. Daher wird auch die Option Bahnverlad geprüft.

Separate Ausschreibung Kies- und Baumeisterarbeiten

Um den lokalen Kiesmarkt nicht nachhaltig zu schädigen, soll auf Wunsch der lokalen Kiesproduzenten die Ausschreibung der Arbeiten separat erfolgen.

→ Die Schnittstelle zwischen Materialverwertung und Baumeisterarbeiten wird im Rahmen der weiteren Planung weiter konkretisiert; inkl. die Option einer getrennten Ausschreibung. Die Ausschreibung erfolgt nach Vorliegen eines genehmigten Auflageprojektes nach den Vorgaben der kantonalen Submissionsgesetzgebung.

Umweltverträgliche Kiesaufbereitung und -bewirtschaftung

Die umweltschonende Materialbewirtschaftung (kurze Transportwege) sollen gemäss lokalen Kiesproduzenten mitberücksichtigt werden.

→ Die «Ökobilanz» bei der Umsetzung der Aufweitung ist ein wichtiges Anliegen – sie wird auf Stufe Ausschreibung berücksichtigt, soweit dies die kantonale Submissionsgesetzgebung zulässt.

Verwertungsstrategie Kiesmaterial

Der St. Galler Kantonalverband Steine Kies Beton schlägt vor, eine Verwertungsstrategie zu erarbeiten. Somit könnte die Grösse des Zwischendepots und die Transportwege festgelegt werden.

→ Die Materialverwertung wurde bereits mit einem Spezialisten geplant. Das Thema wird im Rahmen der Ausschreibung weiter konkretisiert.

Kiesentnahmestellen

Aus Sicht der Naturschutzorganisationen sollen zusätzliche Kiesentnahmen nur beim Kieswerk Tardis erfolgen, damit die Auenlebensräume nicht beeinträchtigt werden.

→ Die Kiesentnahme durch bestehende Kieswerke hat Priorität. Materialentnahmen im Aufweitungssperimeter zur Erhaltung der Hochwassersicherheit müssen jedoch möglich sein. Wenn man eine höhere Sohlenlage im Aufweitungssperimeter in Kauf nimmt, müsste man höhere Dämme bauen und zuverlässige Massnahmen zur Grundwasserabsenkung (Drainagen, Pumpwerke) erstellen. Das Rückgebäude des Kraftwerkes Sarelli muss aber trotz allem von Material freigehalten werden, um die Funktion des Kraftwerkes zu erhalten.

Grundwasser

Auswirkungen der Aufweitung aufs Grundwasser (Rheinau-Giessen)

Seitens lokaler Naturschutzorganisation wird nach den Auswirkungen der Rheinaufweitung auf die Rheinau-Giessen (Sargans) gefragt.

→ Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) betreibt ein Grundwassermodell für den gesamten Alpenrhein. Gemäss diesem Modell ist nicht mit einer Auswirkung auf die Rheinau-Giessen in Sargans zu rechnen.

Auswirkungen der Aufweitung aufs Grundwasser (Maienfeld)

Seitens lokale Gewerbetreibende (= LogBau) im Industriegebiet Maienfeld wird die Frage gestellt, ob Grundwasserbegrenzungsmassnahmen geplant sind, Grenzwerte für die zulässigen Schwankungen definiert wurden und wer die Haftung für Schäden an Gebäuden und Infrastruktur übernimmt.

→ Es liegt ein Massnahmenkonzept für Grundwasserbegrenzungsmassnahmen vor. Es ist vorgesehen, die Grundwasserbegrenzungsmassnahmen auf Stufe Auflageprojekt zu konkretisieren. Die Haftungsfrage ist im Einzelfall und gemäss den vorhandenen Gesetzen zu prüfen. Generell gilt, dass die Grundwasserspiegel vor der Eintiefung des Alpenrheins bedeutend höher lagen.

Haftungsfragen Grundwasser (Bad Ragaz)

Im Gebiet Fluppi (Bad Ragaz) ist mit einer Grundwasserspiegelerhöhung aufgrund der Aufweitung zu rechnen. Ist eine Entschädigung infolge höherer Grundwasserstände bei Schäden zu rechnen?

→ Für das Gebiet Fluppi liegt noch kein Massnahmenkonzept für Grundwasserbegrenzungsmassnahmen vor. Die Haftungsfrage ist im Einzelfall und gemäss den vorhandenen Gesetzen zu prüfen. Generell gilt, dass die Grundwasserspiegel vor der Eintiefung des Alpenrheins bedeutend höher lagen.

Zielsetzung / Gewässerraum / Projektperimeter

Optimierungspotential Ökologie

Aus Sicht Naturschutzorganisationen (WWF/pro natura) besteht Optimierungspotential im Bereich Ökologie. Der Gewässerraum sollte grösser sein (bis zur Autobahn). Das Geschiebedefizit sei grösser, als im Projekt ausgewiesen wurde.

→ Die Ausscheidung des Gewässerraums über den Projektperimeter ist gemäss Beurteilung der Kantone gesetzeskonform (Vorprüfung). Eine Erweiterung bis zur Autobahn ist nicht gerechtfertigt, weil kein zusätzlicher Raum für Revitalisierungen des Rheins erforderlich ist. Der Gewässerraum würde zudem FFF überlagern.

Referenzstrecke Mastrilser Rheinauen

Gemäss der Naturschutzorganisationen wird das Ziel eines verzweigten Gerinnesystems nicht erreicht werden. Sie beurteilen zudem die Referenzstrecke Mastrilser Rheinauen nicht als naturnahe Gewässerstrecke.

→ Das Projekt ist so ausgerichtet worden, dass sich maximal ein Zustand wie in den Mastrilser Rheinauen entwickeln kann. Ein Zustand, wie er vor der Rheinkorrektur war, kann jedoch nicht mehr erreicht werden, weil auf der Ebene des Rheintals auch Infrastrukturanlagen und Siedlungen erhalten werden müssen.

Verbreiterung Aufweitungprojekt

Die Naturschutzorganisationen wünschen, dass eine zusätzliche Verbreiterung des ausgeweiteten Rheins geplant wird, sofern sich keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer für Amphibien im Bereich der Rheinaufweitung einstellen.

→ Eine Erweiterung des Projektperimeters ist nicht vorgesehen. Ob nach dem Projektabschluss und der Wirkungskontrolle, etwa in zwanzig bis dreissig Jahren, ein neues Projekt begonnen wird, ist nicht wahrscheinlich.

Zielarten

Zielarten ergänzen und schützenswerte Zone erweitern (semiaquatischer Bereich)

Die Zielarten sollen gemäss Naturschutzorganisationen ergänzt werden: Avifauna: Schwarzkehlchen; Fische: Bitterling, Roffeder und Nase; Kreuzkröte.

→ *Es wird geprüft, ob weitere Zielarten zu berücksichtigen sind. Es können aber nur Zielarten berücksichtigt werden, die direkt mit der Aufweitung gefördert werden. Andere Arten, wie Amphibien, müssen mit separaten Projekten ausserhalb des Flussraumes gefördert werden.*

Umgang mit bestehenden und neuen Naturwerten

Eingriff in den künftigen Auenwald

Die Intervention in den künftigen Auenwald ist aus Sicht Naturschutzorganisationen zu präzisieren.

→ *Im Pflege- und Unterhaltskonzept sind die Anforderungen an den Hochwasserschutz beschrieben. Diese geben vor, wann eingegriffen werden muss.*

Verbleibender Bestand: keine (grösseren) Eingriffe

Im verbleibenden Bestand sollen gemäss birdlife Sarganserland keine (grösseren) Eingriffe erfolgen.

→ *Das Auflageprojekt wird dahingehend optimiert (keine Amphibientümpel im verbleibenden bestockten Bestand).*

Unterhalt / Schutzstatus

Unterhalt: Zuständigkeit klären

Aus Sicht Naturschutzorganisationen ist die Zuständigkeit hinsichtlich Unterhalt (insbesondere Neophytenkontrolle) zu klären.

→ *Die Zuständigkeit wird geklärt.*

Unter Schutzstellung der Rheinaufweitung

Das gesamte Gebiet soll unter «nationalen» Schutz gestellt werden.

→ *Die Rheinaufweitung wird in einem Auengebiet von nationaler Bedeutung erstellt (Sarelli-Rosenbergli Nr. 376). Der Schutzstatus ist somit teilweise bereits heute vorhanden.*

Miteinbezug weiterer Flächen

Miteinbezug von Seitenbächen ins Projekt

Es ist zu prüfen, ob die Seitenbäche, Teilbächli, Nussloch, Töbeli ins Aufweitungsjekt miteinbezogen werden können.

→ *Nicht Projektbestandteil. Es ist möglich, dass das Projekt weitere Projekte nach sich zieht. Deren Ausarbeitung und Umsetzung kann jedoch nicht im Rahmen der Rheinaufweitung bewältigt werden (Projektierung & Ausführung durch die Gemeinden).*

Vernetzung Amphibienlaichgebiet

Birdlife und Talgemeinschaft Sarganserland fordert eine Vernetzung mit weiteren Amphibiengebiet in unmittelbarer Nähe zum Aufweitungssperimeter – dabei ist die «Durchlässigkeit» der Kantonsstrasse zu ermöglichen.

→ *Eine Vernetzung weiterer Amphibienlaichgebiete auf Seite Kt. Gallen ist nicht geplant, jedoch wird der Durchlass Teilbächli bei der Kantonsstrass vergrössert (separates Projekt TBA). Es ist aber für die Gemeinden und Kantone immer möglich, weitere Projekte zur besseren Vernetzung zu planen.*

Naherholung / Besucherlenkung

Besucherlenkung

Das Besucherlenkungskonzept ist zu wenig restriktiv. Die natürliche Lenkung der Besucher wird begrüsst. Es wird jedoch befürchtet, dass dem Lebensraum der Tiere und Pflanzen zu wenig Respekt entgegengebracht wird.

→ *Ob der Grundsatz im Besucherlenkungskonzept «Gebote anstelle Verbote» angepasst werden soll, wird nochmals diskutiert.*

Betretungsverbot

Seitens lokalen Naturschutzorganisationen wird ein Betretungsverbot für Naturvorrangflächen (April – August), Leinenpflicht für Hunde und ein Fischereiverbot (April – August) gefordert.

→ *Die Naturvorrangflächen betreffen mehrheitlich den gesamten Perimeter. Ein vollständiges Betretungsverbot ist nicht vorgesehen.*

Weniger Aussichtsplattformen (hides)

Aus Sicht Naturschutzorganisationen sollen weniger «Hides» erstellt werden.

→ *Hides dienen der Besucherlenkung und sollen auf das Notwendige beschränkt sein.*

Haus im «Grünen» / Unterkunft

Ein zusätzlicher Mehrwert soll durch ein «Haus im Grünen» für Freizeit und Erholung oder durch eine einfache «Unterkunft» - Schutz vor Witterung geschaffen werden.

→ *Innerhalb der Rheindämme sind keine oder nur temporäre Naherholungseinrichtungen für die Bevölkerung vorgesehen. Eine solche Anlage ist nicht Projektbestandteil und wäre auch nicht bewilligungsfähig.*

Fahrradweg / Fussgängerweg

Es wird gewünscht, dass der Fussgängerweg (auf der linken Rheinseite/Mastrils) bis zur Tardisbrücke weitergeführt wird.

→ *Der Fussgängerweg resp. Veloweg ist zusammen in einem sep. Projekt mit den Gemeinden zu planen.*

Langsamverkehr-Brücke

Die Langsamverkehr-Brücke ist prioritär zu planen und miteinbeziehen in das Aufweitungprojekt.

→ *Langsamverkehr-Bücke ist nicht Projektbestandteil. Planung und Ausführung liegt bei den Gemeinden. Die Koordination ist sichergestellt.*

Mitwirkungsfrist

Die Mitwirkungsfrist (von 1 Monat) ist zu kurz. Das Projekt liegt seit September 2020 vor.

→ *Das nehmen wir zur Kenntnis.*

Sarelli Ausleitbauwerk

Der Vorfluter (Überlauf Wasserkraftwerk) könnte als temporäre Surfwellen ausgestaltet werden: Wasserspass für Jugendliche und Familien

→ *Produktion von Spitzenenergie: Die Nutzung des Schwalls vom Kraftwerk Sarelli für eine temporäre Surfwellen ist zu gefährlich und aufgrund der «zyklischen» Nutzung nicht geeignet.*

Fragen

Landbeanspruchung (Frage)

Wieviel Landwirtschaftsland wird beansprucht?

→ *Die beanspruchte Landwirtschaftsfläche (Stand Auflageprojekt im Entwurf, September 2020) beträgt rund 2 Hektaren.*

Finanzierung (Frage)

Über welche «Kasse» wird das Projekt finanziert?

→ *Die Finanzierung der Rheinaufweitung Maienfeld/Bad Ragaz erfolgt zum grössten Teil (70 % – 80 %) über den Bund. Es sind zweckgebundene Mittel, welche auf Bundesebene für die Revitalisierung von Gewässern bereitgestellt sind.¹*

→ *Die Restkosten (20 – 30 %) werden von den Kantonen St. Gallen und Graubünden getragen. Der Kostenteiler zwischen den beiden Kantonen ist noch offen.*

→ *Der Rhein ist im Kanton St. Gallen ein Kantonsgewässer. Deshalb übernimmt in der Gemeinde Bad Ragaz der Kanton St. Gallen die Restkosten. In Graubünden sind es Kanton und Gemeinden gemeinsam.*

→ *Aufgrund der Projektkosten ist im Kt. St.Gallen ein Kantonsratsbeschluss notwendig. Erst wenn der Kantonsrat den Kredit genehmigt hat, kann das Projekt öffentliche aufgelegt werden.*

¹ → *Hinweis: Die eidg. Räte haben am 11. Dezember 2009 Änderungen des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (GSchG, SR 814.20) beschlossen. Die Änderungen traten am 1. Januar 2011 in Kraft.*

Auswirkung auf Landwirtschaft (Frage)

Gibt es keine finanziellen Nachteile für die betroffenen Landwirte?

→ *Es wird nur wenig Landwirtschaftsland beansprucht. Der Ertragsausfall bei temporärer Nutzung wird entschädigt.*

4 Anhang

Übersicht Anträge

<i>Nr.</i>	<i>Antragsteller</i>	<i>Antrag</i>	<i>Stufe</i>
148	WWF	schnellere Umsetzung der Aufweitung (Bau- Beobachtungszeit verkürzen).	Umsetzung (wird geprüft)
190/199	Birdlife Talgemeinschaft	Retentionsbecken für die Schwall-Sunk-Sanierung der KSL mitplanen	Antrag wird nicht berücksichtigt, da nicht Projektbestandteil
185	Privat	Lokale Kenner (Fischer) sollen miteinbezogen werden.	Realisierung
190/199	Birdlife Talgemeinschaft	Retentionsbecken für die Schwall-Sunk-Sanierung der KSL mitplanen	Antrag wird nicht berücksichtigt, da nicht Projektbestandteil
159	LogBau	marktverträgliche Dosierung des anfallenden Kiesmaterials gewünscht	Ausschreibung (wird geprüft)
164	LogBau	Ausschreibung der Arbeiten (Kies/Bau-meister) separat	Ausschreibung (wird geprüft)
165	LogBau	umweltschonende Materialbewirtschaftung (kurze Transportwege) berücksichtigen	Ausschreibung (wird geprüft)
172	KSKB	Verwertungsstrategie ausarbeiten	Ausschreibung (wird konkretisiert)
153	WWF	Kiesentnahmen nur beim Kieswerk Tardis	Antrag wird nicht berücksichtigt
136	Stiftung Rheinau-Gies- sen	Auswirkung Rheinau-Giessen	Frage wird im Bericht beantwortet
160	LogBau	Haftungsfragen Grundwasser Maienfeld	Auflageprojekt (wird geprüft)
180	SVP	Haftungsfragen Grundwasser Bad Ragaz	Auflageprojekt (wird geprüft)
137	WWF	Gewässerraum und Projektperimeter zu klein	Antrag wird nicht berücksichtigt
139	WWF	Projektziel „verzweigtes Gerinnesystem“ kann nicht erreicht werden.	Antrag wird nicht berücksichtigt
150	WWF	zusätzliche Verbreiterung des ausgeweiteten Rheins, sofern Projektziele nicht erreicht werden.	Antrag wird nicht berücksichtigt
144/145	WWF	Zielarten ergänzen	Auflageprojekt (wird geprüft)
152	WWF	Eingriff in künftigen Auenwald präzisieren	Antrag wird nicht berücksichtigt

190	Birdlife SL	Keine grösseren Eingriffen im verbleibenden Bestand	Auflageprojekt (wird berücksichtigt)
203; 193; 151	WWF Birdlife SL Talgemeinschaft	Künftiger Unterhalt klären (Neophyten)	Auflageprojekt (wird berücksichtigt)
177	Privat Talgemeinschaft	Unter Schutzstellung der Aufweitung	Antrag wird nicht berücksichtigt
178	Privat	Miteinbezug Seitenbäche (Teilbächli, Nussloch, Töbeli)	Antrag wird nicht berücksichtigt > Drittprojekte
193	Privat Birdlife SL	Vernetzung Ampibienlaichgebiet (Kantonsstrasse)	Antrag wird nicht berücksichtigt > Drittprojekte
202	Talgemeinschaft	Aufwertung Teilbächli	Antrag wird nicht berücksichtigt > Drittprojekte
178	Privat	Besucherlenkung zu wenig restriktiv	Auflageprojekt (wird geprüft)
166 167 198	Privat Talgemeinschaft	Betretungsverbot für Naturrangflächen (April – August), Leinenpflicht für Hunde und ein Fischereiverbot (April – August)	Auflageprojekt (wird geprüft)
146	WWF	Weniger Aussichtsplattformen (Hides)	Auflageprojekt (wird geprüft)
183 197	Privat	Haus im Grünen / Unterkunft	Antrag wird nicht berücksichtigt
184	Privat	Fahrradweg bis Mastrils	Antrag wird nicht berücksichtigt > Drittprojekte
195	Privat	LV-Brücke planen	Sache Gemeinde Koordination sichergestellt
196	Privat	Mitwirkungsfrist zu kurz	z. K.
185	Privat	Sarellikraftwerk nutzen: Surfelle	Antrag wird nicht berücksichtigt
187	Privat	Wieviel Land wird beansprucht?	Auflageprojekt (Frage wird beantwortet)
181	SVP Bad Ragaz	Finanzierung («Kasse»)	Frage wird im Bericht beantwortet
182	SVP Bad Ragaz	Nachteile für Landwirtschaft	Frage wird im Bericht beantwortet

Hinweis zu den Fragen > FAQ-Fragen (homepage) wurden u.a. gestellt zu den Auswirkungen auf den künftigen Lärm, aufgrund Wegfall der Bestockung (Sarelliwald) oder Baustellenemission (Verkehr- und Lärm)